# Stadt Schwentinental Die Bürgermeisterin



		•	
Beratungsart:	X	öffentlich	nicht öffentlich

Beschlussvorlage	Nr.:	229/2011	Datum:	29.11.2011

Bera	tun	gsfolge:	
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5	X	Ausschuss für Bauwesen	05.12.2011
6	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	06.12.2011
7	X	Hauptausschuss	12.12.2011
8	X	Stadtvertretung	15.12.2011

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Conrad	gez.Finkeldey
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

#### 1. TOP:

F-Plan Stadt Schwentinental; hier: Auftragsvergabe Umweltbericht

#### 2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2011 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Leitbildes und eines F-Planes für die Stadt Schwentinental an die ARGE B 2 K Bock-Kühle-Körner Körner/ Jänicke +Blank erteilt. Im weiteren Verlauf des F-Planverfahrens ist nunmehr der Umweltbericht zu beauftragen, der gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches ein zwingender Bestandteil Flächennutzungsplanverfahren ist. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. In dem Umweltbericht werden die in der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten erheblichen Umweltauswirkungen dargelegt. Der Umweltbericht ist damit das zentrale Dokument, dem die Öffentlichkeit sowie die Behörden und TÖB entnehmen können, wie die Stadt die europarechtlich zwingend vorgeschriebene Umweltprüfung durchgeführt hat. Nachdem erste Gespräche mit Herrn Kühle über

die Verfahrensweise für die Erstellung des Umweltberichtes, insbesondere im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes geführt wurden, wurde ein Gespräch mit Frau Jüneman vom Büro Jünemann und Dr. Marxen-Drewes, Büro für Landschafts- und Freiraumplanung sowie mit Frau Dr. Marion Schumann vom Büro Bioplan geführt. Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes in der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und die Umweltauswirkungen im Umweltbericht darzulegen. Darüber hinaus sind nach § 1 Abs. 1 BNatSchG Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Um diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist eine fachlich fundierte Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, der aktuellen naturschutzrechtlichen Situation (Schutzgebiete, Artenschutz etc.) sowie der sich hieraus ableitenden Erfordernisse und Maßnahmen notwendig. Dies geschieht durch die im Bundes- und Landesnaturschutzrecht verankerte Landschaftsplanung. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung 2010 sieht abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz eine zweistufige Landschaftsplanung vor. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen demzufolge auf kommunaler Ebene über den Landschaftsplan im Maßstab der Flächennutzungsplanung und auf überörtliche Ebene über das Landschaftsprogramm dargestellt werden. Auch wenn das Landschaftsprogramm im Rahmen einer der Fortschreibungen die regionale Ebene berücksichtigen soll, ergibt sich durch die Zweistufigkeit doch eine erhebliche die Verlagerung des Schwerpunktes auf kommunale Planungsebene. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Landschaftsplan den Zustand von Natur und Umwelt flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet darstellt, während der Umweltbericht sich einer anderen Fragestellung widmet, nämlich wie sich ein Vorhaben auf eine bestimmte Fläche auswirkt. Für die Erstellung des Umweltberichtes ist es daher zwingend notwendig, auch die vorliegenden Landschaftspläne fortzuschreiben bzw. zusammenzuführen. Herr Kühle hatte bereits in seine Honorarermittlung vom September 2011 mitgeteilt, dass die vorliegenden Landschaftspläne gegebenenfalls fortzuschreiben sind. Bereits im Jahr 2010 wurde durch den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit mehrheitlich der Beschluss gefasst, die bestehenden Landschaftspläne der Ortsteile Klausdorf und Raisdorf zusammenzuführen. Dieser Beschluss könnte nunmehr durch die Erstellung Umweltberichtes realisiert werden. Bei Erstelluna des Umweltberichtes würde gleichzeitig ein einheitlicher Landschaftsplan mit einem

einheitlichen Kartenwerk mit Hinweisen auf die bestehenden Landschaftspläne entstehen. Aufgrund der Kenntnisse über die Tätigkeiten von Frau Dr. Schumann und Frau Jünemann ist die Verwaltung der Auffassung, dass hier die meisten Vorkenntnisse vorhanden sind und somit die meisten Erfahrungen für die Stadt Schwentinental bei der Erstellung des Umweltberichtes eingebracht werden können. Frau Dr. Schumann ist seit 1984 für die ehemalige Gemeinde Raisdorf tätig gewesen, aber auch im Ortsteil Klausdorf hat Frau Dr. Schumann seit 2002 Untersuchungen angestellt und ist im Rahmen des Projekts Froschland vordringlich in diesem Gebiet tätig gewesen. Neben der Erfassung der Amphibienbestände hat sie auch Kleingewässer erfasst und dokumentiert. Frau Dr. Schumann besitzt sehr gute Ortskenntnisse, die im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Stadt zu Gute kämen. Die notwendigen Untersuchungen können zielgerichtet durchgeführt werden Der Aufwand kann auf das erforderliche Maß begrenzt werden. Da bereits aktuelle Daten vorliegen, reduziert sich in vielen Bereichen der Arbeitsaufwand und somit die Kosten. Bei den Arbeiten zum Landschaftsplan wird von einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes um 30 % ausgegangen. Frau Dr. Schumann hat den Landschaftsplan sowie die Fortschreibung Landschaftsplanes für die ehemalige Gemeinde Raisdorf erstellt, für verschiedene B-Pläne im Ortsteil Raisdorf wurde eine Grünordnungsplanung Eingriffsbilanzierung erstellt. Eine Übersicht über die Tätigkeiten von Frau Dr. Schumann ergibt sich aus dem anliegenden Auszug der Referenzliste.

Frau Jünemann hat in den Jahren 2003 – 2007 zuletzt unter Regie des Büro B 2 K am Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf mitgewirkt (Begründung, Teil A und Umweltbericht). Gemeinsam mit Herrn Kühle hat sie damals auch die Form der Innenbereichsbegutachtung entwickelt, die letztendlich in etwas abgewandelter Form in die Empfehlungen des Landes mit eingeflossen ist. Die Referenzliste von Frau Jünemann ist ebenso als Anlage beigefügt.

Das in der Anlage beigefügte Angebot vom 27.11.2011 liegt unterhalb der Wertgrenze für ein vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren nach der VOF. Da sowohl Frau Dr. Schumann als auch Frau Jünemann durch die Tätigkeit in den Ortsteilen Raisdorf und Klausdorf über fundierte Grundlageninformationen, Daten und Ortskenntnisse verfügen und dadurch die Kosten für die Erstellung des Umweltberichtes erheblich geringer ausfallen, aufgrund der sehr guten Erfahrung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung und ebenso der guten Zusammenarbeit zwischen Frau Jünemann, Frau Dr. Schumann und dem mit dem F-Plan

beauftragten Planungsbüro B 2 K wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Planungsbüro Jünemann +Dr. Marxen-Drewes und dem Büro Bioplan, die sich für die Aufgabenstellung zu einer projektbezogenen ARGE zusammenschließen werden, den Auftrag zur Erstellung des Umweltberichtes für den F-Plan der Stadt Schwentinental sowie der damit zusammenhängenden Fortschreibung und Zusammenführung der Landschaftspläne zu erteilen.

Anlagen: Angebot vom 27.11.2011, Referenzlisten

#### 3. Lösungsvorschlag:

wie Beschlussempfehlung

#### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung bei der HH-Stelle 6100 650090 zur Verfügung.

#### 5. Beschlussempfehlung:

Der ARGE Jünemann + Dr. Marxen-Drewes Büro für Landschafts- und Freiraumplanung / Büro Bioplan wird gemäß Honorar- und Leistungsermittlung vom 27.11.2011 der Auftrag zur Erstellung des Umweltberichtes für den F-Plan der Stadt Schwentinental sowie der damit zusammenhängenden Fortschreibung und Zusammenführung der Landschaftspläne der Ortsteile Klausdorf und Raisdorf in Höhe von 46.437,54 € brutto erteilt.

Mit der ARGE Jünemann + Dr. Marxen-Drewes Büro für Landschafts- und Freiraumplanung / Büro Bioplan ist ein Werkvertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen.

	Abstimm	ung:			
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:





# A) Fortschreibung und Zusammenführung der Landschaftspläne der Ortsteile Klausdorf und Raisdorf zum Landschaftsplan für die Stadt Schwentinental -Honorarermittlung-

# 1. Veranlassung

Die Stadt Schwentinental hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Nach § 1 (6) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Belange des Umweltschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und die Umweltauswirkungen im Umweltbericht darzulegen.

Um diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist eine fachlich fundierte Darstellung

- des Zustandes von Natur und Landschaft,
- der aktuellen naturschutzrechtlichen Situation (Schutzgebiete, Artenschutz etc.) sowie
- der sich hieraus ableitenden Erfordernisse und Maßnahmen notwendig. Dies geschieht durch die im Bundes- und Landesnaturschutzrecht verankerte Landschaftsplanung.

Die Stadt Schwentinental ist durch Fusion aus den ehemaligen Gemeinden Klausdorf und Raisdorf hervorgegangen. Für beide ehemalige Gemeindegebiete – heute Ortsteile – liegen Landschaftspläne vor, für Klausdorf ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1996, für Raisdorf aus dem Jahr 2002.

Mit Ausnahme der langfristig unveränderlichen Rahmenbedingungen wie Boden, Geologie und Klima sind die Daten naturschutzfachlich, vor allem aber auch naturschutzrechtlich überaltert und nur noch bedingt verwertbar. Als Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Pläne daher nicht mehr geeignet.

# 2. Ziele u, Bearbeitungszeitraum

Mit der Fortschreibung werden folgende Ziele verfolgt

- 1. Erstellung einer Grundlage für die Flächennutzungsplanung, insbesondere für die gemäß BauGB erforderliche Umweltprüfung.
- 2. Zusammenführung beider Planwerke zu einem Gesamtplanwerk für die Stadt Schwentinental.

Die Bearbeitung beginnt 2012, wird sich aber über diesen Zeitraum hinaus erstrecken.

# 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang setzt sich zusammen aus Grundleistungen und Sonderleistungen.

#### Unverzichtbare Sonderleistungen

Unverzichtbare, aber mit den Grundleistungen gemäß HOAI nicht abgedeckte Sonderleistungen sind die Aktualisierung der Biotoptypenkartierung/Nutzungstypenkartierung, flächendeckend mit Ausnahme der Siedlungsflächen, sowie die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope.

#### Weitere Sonderleistungen

- Mitwirkung an der Leitbildfindung
- Mitwirken an der Innenbereichsbetrachtung

Auch für die Landschaftsplanung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Bei paralleler Bearbeitung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan ist gemäß Erlass vom 9.9.2005 eine separate Umweltprüfung des fortgeschriebenen Landschaftsplanes jedoch nicht erforderlich. Die Umweltprüfung erfolgt für den F-Plan und den Landschaftsplan gemeinsam.

#### 4. Honorarermittlung

#### 4.1 Grundleistungen

#### Leistungsphasen (Anlage 6 zu § 23 HOAI)

Leistungsphasen	Inhait	Honoraranteil in %
Leistungsphase 1	Klären der Aufgabenstellung	1-3
Leistungsphase 2	Ermitteln der Planungsgrundlagen, Bestandsaufnahme, Landschafts- bewertung	20 - 37
Leistungsphase 3	Vorläufige Planfassung (Vorentwurf)	50
Leistungsphase 4	Entwurf (Darstellung des LP in der vorge- schriebenen Fassung in Text und Karte, mit Erläuterungsbericht)	10

#### Schwierigkeitsgrad (§ 28 (2) HOAI)

Schwierigkeitsgrad	1	2	3
Kriterien	v see		
topographische Verhältnisse	wenig bewegt	bewegt	stark bewegt
(1-6 Punkte)		3	

Schwierigkeitsgrad	1	. 2	3
Kriterien			
Flächennutzung	einheitlich	differenziert	sehr differenziert
(1-6 Punkte)		3	
Landschaftsbild	wenig gegliedert	gegliedert	stark gegliedert
(1-6 Punkte)		3	
Anforderungen an Umweltsicherung	gering	durchschnittlich, z.T.	hoch
und Umweltschutz	The state of the s	hoch	
(1 – 9 Punkte)		5	
		hoher Nutzungs-	
		druck auf Schwenti-	
		ne-Niederung	
ökologische Verhältnisse	einfach	durchschnittlich –	schwierig
(1 – 9 Punkte)		z.T. schwierig	Conworts
	-	5	
		Schwentine als sen-	
		sibler Bereich	
Bevökerungsdichte			
(1 – 6 Punkte)	gering	durchschnittlich	hoch
(i - o runkte)		4	
Wanted to the state of the stat			

# Summe Punkte: 23; Honorarzone II (17-30 Pkt.) = mittlerer Schwierigkeitsgrad

#### Zu berücksichtigender Minderaufwand

- 1. Inhalte, die unverändert sind, werden aus den Ursprungsfassungen übernommen. Im Zuge der Zusammenführung zu einem Text ist jedoch eine redaktionelle Bearbeitung erforderlich.
- 2. Es treten Synergieeffekte auf, bedingt aufgrund der Parallelaufstellung des F-Planes (z.B. bei der Datenrecherche, der Infrastrukturermittlung etc.)
- 3. Das FFH-Gebiet "Untere Schwentine" wird nur eingeschränkt bearbeitet (Übernahme der Erhaltungsziele).

Die Zusammenführung zu einem Planwerk hat jedoch zur Folge, dass der Minderaufwand aufgrund vorhandener Daten und Unterlagen nicht in dem Maße wirksam wird, wie dies bei der bloßen Fortschreibung eines Planes der Fall wäre. So ist z.B. das gesamte Kartenwerk nicht nur zu montieren, sondern neu zu erstellen, da Legende und Layout vereinheitliche werden müssen.

Es wird von einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes um 30 % ausgegangen.

#### Honorarbetrag für Grundleistungen

Leistung	Betrag gemäß Honorartafel zu § 28 HOAI bei 1781 ha	davon unter Be- rücksichtigung des Minderaufwandes in %	Betrag, netto
Grundleistungen Honorarzone II Unterer Satz	23.807 €	70 %	16.664,90 €

Davon fallen voraussichtlich 50% im Jahr 2012 an.

#### 4.2 Sonderleistungen

#### Sonderleistung 1: Biotoptypenkartierung

Ziel ist die Aktualisierung der Nutzungskartierung und die Erhebung der nach BNatSchG und LNatSchG geschützten Flächen. Die Kartierung erfolgt unter Anwendung des Biotoptypenschlüssels des Landes Schleswig-Holstein.

Zusammenhängende geschützte Flächen werden als Biotopkomplexe abgegrenzt. Für das FFH-Gebiet werden die vorhandenen Daten übernommen.

#### Sonderleistung 2: Mitwirkung an der Innenbereichsbegutachtung

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist eine separate Innenbereichsbegutachtung vorgesehen. Die Mitwirkung beinhaltet die Bewertung der für die Innenentwicklung potentiell in Betracht kommenden Bereiche unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten.

#### Sonderleistung 3: Teilnahme und Zuarbeit zur Leitbildfindung

Im Rahmen der Leitbildentwicklung erfolgt die Weichenstellung für die zukünftige Planung. Dies betrifft sowohl den Flächennutzungsplan, als auch den Landschaftsplan.

Durch das frühzeitige Einfließen der Aspekte des Naturschutzes- und der Landschaftspflege in die Planung werden spätere Konflikte schon im Vorfeld vermieden oder entschieden.

Die Leistung besteht in der Teilnahme an Sitzungen/Veranstaltungen, der Aufbereitung und Präsentation relevanter Informationen sowie der Einstellung möglicher Inhalte/Ziele des zu erstellenden Landschaftsplanes in die Diskussion.

Leistung	Betrag netto
Sonderleistung 1: Biotoptypenkartie- rung/Nutzungtypenkartierung	4.000,00 €
Sonderleistung 2 Mitwirkung an der Innenbereichsbegutachtung	3.000,00€
Sonderleistunng 3: Teilnahme und Zuarbeit bei der Leitbildfindung	3.500,00 €

# 4.3 Zusammenstellung der Kosten

Leistungen	Betrag
Grundleistungen	16.664,90 €*
Sonderleistung 1: Biotoptypenkartie- rung/Nutzungstypenkartierung	4.000,00 €
Sonderleistung 2: Mitwirkung an der Innenbereichsbegutachtung	3.000,00 €
Sonderleistung 3: Teilnahme und Zuarbeit zur Leitbildfindung	3.500,00 €
Summe netto, ohne NK	27.164,90 €*
zuzügl. 5 % NK	1.358,25 €
Summe netto	28.523,15 €
zuzügl. 19 % Ust.	5.419,40 €
Summe brutto	33.942,55 €

Fälligkeit: rd. 22.000 € im Jahr 2012, der Rest ab 2013, in Abhängigkeit von der Planungsdauer.

# B) Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Schwentinental Landschaftsplanerische Zuarbeit -Honorarermittlung-

# 1. Veranlassung

Die Stadt Schwentinental hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hierfür sind landschaftsplanerische Zuarbeiten erforderlich.

Die Bearbeitung erfolgt erst nach Abschluss der Vorplanungsphase des F-Planes, d.h. frühestens 2013.

#### 1. Umweltprüfung, Umweltbericht

Nach § 1 (6) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Belange des Umweltschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und die Umweltauswirkungen im Umweltbericht darzulegen. Bei paralleler Bearbeitung von F-Plan und Landschaftsplan wird ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt.

#### 2. Artenschutzrechtliche Risikobetrachtung

Es ist erforderlich nachzuweisen, dass eine Unvereinbarkeit mit den Bestimmungen des Artenschutzes ausgeschlossen werden kann, da solche Planungen nicht wirksam wären. Des Weiteren erfolgt eine Risiko-Abschätzung, aus der sich der Handlungsbedarf auf nachgeordneter Ebene abschätzen lässt.

#### 3. FFH-Vorprüfung

Es ist erforderlich, die im F-Plan vorbereiteten Pläne und Projekte einer Vorprüfung auf die Verträglichkeit mit dem vor Ort vorhandenen FFH-Gebiet zu unterziehen. Die Vorprüfung beinhaltet nur die Feststellung, ob im Zuge der nachgeordneten Planung eine Prüfung erforderlich wird, bzw. den Nachweis, dass keine grundsätzliche Unverträglichkeit vorliegt.

# 2. Datengrundlage

Datengrundlage ist der fortgeschriebene Landschaftsplan der Stadt Schwentinental. Für die Innenbereichsentwicklung erfolgt eine Begehung, gemeinsam mit dem mit der städtebaulichen Planung befassten Stadtplaner.

# 3 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung ergibt sich aus dem geschätzten Zeitaufwandes. Hierbei wird ein Minderaufwand berücksichtigt, der sich aus den folgenden Rahmenbedingungen ableitet:

- gute Vorkenntnisse und Ortskenntnisse der Bearbeitenden
- die Übernahme von Inhalten des Umweltberichtes zum F-Plan-Entwurf der ehemaligen Gemeinde Raisdorf ist voraussichtlich möglich
- aktuelle und digital verfügbare Datengrundlage über den fortgeschriebenen Landschaftsplan

Leistungen	Betrag
1. Umweltprüfung, Umweltbericht	6.000,00 €
2. Artenschutzrechtliche Risikobewertung	2.000,00€
3. FFH-Vorprüfung	2.000,00 €
Summe netto, ohne NK	10.000,00 €
zzgl. 5 % NK	500,00 €
Summe netto	10.500,00 €
zzgl. 19 % Ust.	1.995,00 €
Summe brutto	12.495.00 €

Fälligkeit: ab 2013, in Abhängigkeit vom Fortschreiten der Planung

#### C) Zusammenfassung der Honorarsummen

Leistung	Summe netto	Summe brutto
Leistungen zum Land- schaftsplan	28.523,15 €	33.942,55 €
Leistungen zum F-Plan	10.500,00 €	12.495,00 €
Gesamt	39023,15 €	46.437,54 €

#### Gesamtsumme brutto

46.437,54 €

Davon werden voraussichtlich 22.000 € bis Ende 2012 abgearbeitet werden.

#### D) Stundensätze

Für Leistungen, die zusätzlich beauftragt werden gelten die folgenden Stundensätze:

Ing, Std. /Biol. Std.

55,00 €

Techn. Std.

45,00 €

#### E) Leistungen der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin stellt das erforderliche Karten – und Bildmaterial in digitaler Form zur Verfügung.

Melsdorf/Schellhorn, den 27.11.2011

Martina/Jünemann

Dr. Marion Schumann

Mr. Alexandra Alexandra



Dr. Marion Schumann Stefan Wriedt Detlef Hammerich Dorothea Barre Hauke Hinsch

Sehr geehrte Frau Finkeldey,

wie Sie wissen, bin ich seit 1984 in der und für die Gemeinde Raisdorf tätig gewesen. Die Landschaft hat mich immer beeindruckt, und so habe ich mich in all den Jahren für die Natur in Raisdorf engagiert.

Aber auch Klausdorf – und somit das Stadtgebiet – haben ich in den letzten Jahren (seit 2002) häufig auf- und untersucht. Im Rahmen des Projektes Froschland war ich vordringlich in diesem Gebiet tätig. Neben der Erfassung der Amphibienbestände habe ich auch Kleingewässer erfasst und dokumentiert. Dadurch bin ich im ganzen Stadtgebiet mehrfach in den letzten Jahren herum gekommen und besitze sehr gute Ortskenntnisse, die im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Stadt zugute kämen. Die notwendigen Untersuchungen können von mir sehr zielgerichtet durchgeführt werden. Der Aufwand kann auf das erforderliche Maß begrenzt werden. Dort, wo bereits aktuelle Daten vorliegen, reduziert sich der Arbeitsaufwand. Dies kann ich aufgrund meiner Ortskenntnis sehr gut beurteilen.

Zu unserem Büroteam gehört auch ein GIS-Fachmann, so dass Planerstellungen zügig und fachgerecht durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marion Schumann

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unseren Referenzen.

Auszug aus unserer Referenzliste

PROJEKTE IM STADTGEBIET VON SCHWENTINENTAL			
Projekt	Auftraggeber	Leistung/Kartierungen	Jahr
Projekt Froschland	Knik e.V., Schwentinental	Amphibienkartierungen an den Gewässern des Stadtgebietes	2010- 2011
B-Plan Nr. 1A der Gemeinde Raisdorf	Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen & Schlegel	Artenschutzbericht	2008
Projekt Froschland	Ehrenamtlich für den Knik e.V.	Amphibienkartierungen an den Gewässern des Stadtgebietes	2002- 2003, 2007

PROJEKTE IM	STADTGEBIET VON SC	HWENTINENTAL	
Halboffene Weidelandschaft "Weidelandschaft Schwentinetal", Stadt Schwentinental, OT Raisdorf	Stiftung Naturschutz, Gemeinde Raisdorf, Komitee gegen den Vogelmord	Nutzungskonzept	2004
Landschaftsplan der Gemeinde Raisdorf - Fortschreibung	Gemeinde Raisdorf	Biotopkartierung, Landschaftsplan	2000- 2002
Dokumentation der Naturentwicklung im und am Schwentinetal	: Gemeinde Raisdorf	Vegetationskartierung, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Zikaden, Schwebfliegen, Libellen	1998- 2002
B-Pläne Nr. 43, 56	Gemeinde Raisdorf	Grünordnungsplanung, Eingriffsbilanzierung	1998- 2001
Datensammlung zur Landschaftspflege	Gemeinde Raisdorf	Gutachten	1994
Landschaftsplan der Gemeinde Raisdorf	Gemeinde Raisdorf	Biotopkartierung, Landschaftsplan	1984- 1986

#### FLORISTISCH-FAUNISTISCHE BEITRÄGE ZU UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIEN, LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLÄNEN, AUSFÜHRUNGSPLANUNGEN, BAULEITPLANUNGEN NATURSCHUTZFACHLICHE GUTACHTEN, ENTWICKLUNGS- UND NUTZUNGSKONZEPTE

Projekt	Auftraggeber	Leistung/Kartierungen	Jahr
Ortsumfahrung Parchim	Pöyry GmbH, Schwerin	Fischotter, Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käfer	2011
Managementplan für das FFH-Gebiet 2538-302	Pöyry GmbH, Schwerin	FFH-Lebensraumtypen, Fischotter, Amphibien, xylobionte Käfer	2011
B 5, 3-streifiger Ausbau zwischen Husum und Tönning	LBV-SH, Niederlassung Flensburg	Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien,	2010
B 76 Wittmoldt-Plön: LBP zur Sanierung	LBV-SH, Niederlassung Rendsburg	Fledermäuse, Rastvögel, Brutvögel, Heuschrecken	2010
B 207: Hinterlandanbindung feste Beltquerung zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	LBV-SH, Niederlassung Lübeck	Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Laufkäfer, Heuschrecken Biotopkartierung, Erfassung gefährdeter Pflanzenarten, Erfassung in FFH-Gebieten	2008- 2009
4-streifiger Ausbau der B 76 zwischen Lornsenplatz und Carlshöhe in Eckernförde	LBV-SH, Niederlassung Rendsburg	Fledermäuse, Brutvögel, Heuschrecken	2008

#### FLORISTISCH-FAUNISTISCHE BEITRÄGE ZU UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIEN, LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLÄNEN, AUSFÜHRUNGSPLANUNGEN, BAULEITPLANUNGEN NATURSCHUTZFACHLICHE GUTÄCHTEN, ENTWICKLUNGS- UND NUTZUNGSKONZEPTE

Vegetationskundliche Kartierung der Landbrücke zwischen Ahrensee und Westensee	BUND, Ortsgruppe Westensee	Vegetationskundliche Kartierung Nutzungskonzept	2007- 2009
Deichverstärkung Dahme-Rosenfelde	Trüper Gondesen Partner, Lübeck	Nutzungskonzept für das FFH- Gebiet "Rosenfelder Brök"	2009
Bebauungsplan Nr. 13/1 "Entwicklungsbereich Airbus (Stadt Stade)	Planungsbüro Mareile Ehlers, Hamburg	Nutzungskonzept für die externen Ausgleichsflächen "Camper Moor" und "Schießstätte Agathenburg"	2009/10
LBP zum Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	LBV-SH, Niederlassung Lübeck	FFH-Lebensraumtypen, Biotopkartierung, ges. geschützte Biotope,	2008/09
		Fledermäuse, Haselmaus, Brut-, Rast- und Zugvögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter Heuschrecken, Libellen	
LBP zum Radwegebau an der B 208 zwischen Berkenhin und Culpin	Planungsbüro Gunnar terBalk, Lübeck	Artenschutzrechtliche Prüfung FFH-Vorprüfung	2008
UVS zum Kiesabbau Walkmöllerfeld (Mölln) und Neugüster	Trüper Gondesen Partner, Lübeck	Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien Artenschutzrechtliche Prüfung FFH-Vorprüfung	2008/09
UVS zum Neubau de KLV-Modul 2, Skandinavienkai (in Bearbeitung)	ICN – Ingenieur Consult Neukamm GmbH	Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Libellen	2008
LBP zum Radwegebau an der K 1 zwischen Duvenstedt und Ahlefeldt	LBV-SH, Niederlassung Rendsburg	Amphibien Faunistische Potenzialanalyse FFH-Vorprüfung	2008
Umweltbericht zur Erweiterung der Parkklinik Manhagen, Großhansdorf	Planungsbüro Mareile Ehlers, Hamburg	Biotopkartierung Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien	2007
Umweltbericht zur geplanten Bebauung an der Hansdorfer Straße	Planungsbüro Mareile Ehlers, Hamburg	Biotopkartierung Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien	2007
UVS zur Erweiterung des Umspannwerkes Vattenfall in Norderstedt	Trüper Gondesen Partner, Lübeck	Biotopkartierung, ges. geschützte Biotope	
		Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien	2007
		Artenschutzrechtliche Prüfung	
Ausführungsplanung zur Kerntangente Eutin	Trüper Gondesen Partner, Lübeck	Artenschutzrechtliche Prüfung	2007



#### Dipl. Ing. Martina Jünemann Tätigkeit im Bereich Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung

- 1. Referenzen für die Bearbeitung von Umweltberichten im Rahmen von F-Plan-Neuaufstellungen oder –Fortschreibungen (ohne F-Planänderungen
- Gemeinde Raisdorf, Neuaufstellung
- Gemeinde Ascheberg, Neuaufstellung
- Hansestadt Salzwedel, Erweiterung um den Bereich der eingemeindeten ehemaligen Gemeinde Mahlsdorf
- 2. Referenzen für die Landschaftsplanungen (Auswahl) In leitender Funktion für das Büro Mordhorst (Nortorf) in den Jahren zwischen 1991 1998: Bearbeitung und Koordination diverser Landschaftsplanungen in Schleswig-Holstein (z.B. Gmd. Laboe, Wendtorf, Bösdorf, Kreis Plön; Gmd. Hemmingstedt u. Nordhastedt (Krs, Dithmarschen) und für die Stadt Schwerin.
- 3 Referenzen für Bearbeitung von Teilleistungen in der Flächennutzungsplanung (Auswahl),
- Gemeinde Raisdorf, Innenbereichsentwicklung,
- Gemeinde Heikendorf, Innenbereichsentwicklung
- Gemeinde Raisdorf, Begründung Teil A
- Gemeinde Mönkeberg, Begründung Teil A